

Streiks herbeiführen. Inzwischen hatte auch der Bürgermeister von Ratibor Einigungsverhandlungen versucht, bei welchen jedoch Kollege Herrmann von der Gauleitung als Streikleiter ausgeschlossen sein sollte. Sehr bemerkenswert war jedoch die Haltung der Christen. Auf das in den letzten Tagen gestellte Verlangen der Arbeitgeber — daß erst die Arbeit aufgenommen werden müsse, ehe verhandelt werde — hatten sich die Christen, unter Leitung ihres Sekretärs Welba und des Herrn Böhmisch in Ratibor, in einer Resolution dazu bereit erklärt, wenn die Arbeitgeber erklärten, daß sie einen Tarifvertrag mit entsprechender Lohnerhöhung abschließen würden. Bestand vielleicht schon der Vorfall, den Streik zu brechen? Vom Streikpostenstehen sagten sich die Christen ja schon früher los. Doch unsere Kolleginnen ließen sich nicht bezirren und hielten aus.

Die Einigungsverhandlungen waren nicht leicht, da die Firmenvertreter noch nicht einsehen wollten, daß ein Tarifvertrag notwendig sei. Es wäre doch immer ohne einen solchen gegangen und käme es den Arbeitern doch nur auf die Lohnerhöhung an. Die Unkenntnis der Firmenvertreter in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der dadurch zum Ausdruck kommende Widerstand gegen tarifliche Bestimmungen veranlaßte den Schlichtungsausschuß vorstehenden zu bemerken: „Ich bin 3 Jahre Vorsitzender des Schlichtungsausschusses, so ist mir das Verhandeln aber noch nicht erschwert worden.“ Bis auf einige Bestimmungen des Tarifentwurfs, worüber eine Einigung nicht erzielt werden konnte — darunter die 46stündige Arbeitswoche — ist der Tarifvertrag gesichert. Auch die Löhne bedürfen noch der besonderen Regelung. Es kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen, soweit dies irgendmöglich ist.
 2. Maßregelungen finden auf keiner Seite statt.
 3. Zu den bisherigen Löhnen wird ein 20prozentiger Aufschlag gezahlt.
 4. Die endgültigen durch weitere Verhandlungen oder durch den Schlichtungsausschuß festgesetzten Löhne haben rückwirkende Kraft vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit.
- Damit konnte der von den Streikenden gut durchgehaltene Kampf beendet werden. Ganz ohne Zwischenfall ging jedoch die Arbeitsaufnahme am Montag, den 24. Oktober, nicht vor sich. Herr Scherzinger von der Firma Ludwig Lehmann stellte das Betriebsratsmitglied Schwarzger nicht wieder ein, angeblich wegen fehlerhafter Ware. Wäre auf die Christen mehr Verlaß, so wäre der Streik deshalb wohl erneuert worden. So aber muß der Schlichtungsausschuß dem Kollegen seine Arbeitsstelle wieder zurprechen. — Der große gemeinsame Kampf ist vorüber. Nun muß jeder Arbeiter in der Treumühle des Kapitals weiter dazu beitragen, das Ertrugene durchzuführen und zu erweitern. Das geschieht am besten durch Richtigorganisieren der noch bei den Christen und dem Verein der erwerbstätigen Frauen und Mädchen Falschorganisierten.

3000 Textilarbeiter aus 25 Betrieben sind in Zmittau (Tschecho-Slowakei) wegen Lohnunterschieden ausgesperrt.

**Für die Betriebsräte.
Volksbildung.**

Zu einer am 21. Oktober im Prateraal in Erlangen abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach der Rektor der Universität Erlangen und Geschäftsführer des Volksbildungsbundes, Herr Dr. Brenner, über „Volksbildung und Volksbildungsbund“. Er schilderte in großen Umrissen, aus welchen Motiven heraus der Volksbildungsbund in Erlangen gegründet wurde. Leider sei der Gedanke der Volksbildung in der Arbeiterklasse noch viel zu wenig eingewurzelt, denn die Kurse, für die bei Gründung des Bundes großes Interesse, besonders auf Seiten der Betriebsräte, vorhanden war, würden in dem eben begonnenen Semester sehr mäßig besucht. Der Redner bedauerte lebhaft, daß der Besuch des so schön eingerichteten, der Stadterwaltung und den bürgerlichen Stadträten abgetragenen Volkshauses abflaut. Er hat mit warmen Worten um tatkräftige Mitarbeit aller, damit das Volkshaus mit seinen freundlich eingerichteten Les- und Vortragssälen sowie einer reichhaltigen Bibliothek seinen Zweck erfüllen könne.

Man spricht uns dazu noch: Der Redner hat mir aus dem Herzen gesprochen, denn als Hörer der beiden ersten Semester habe ich die Beobachtung machen können, daß die Kurse von großer Teil von Bürgerlichen besucht werden, aber nicht von denjenigen, die der Bildung noch mehr bedürftig wären, den Betriebsräten. Manche große Industriestadt könnte uns um die Vorteile der Universitätsstadt beneiden, da uns Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die anderen Orten fehlen. Bei Ausbruch der Revolution wurde bitter empfunden, daß man nicht über die nötigen Kräfte verfügte, um alle die Stellen im Wirtschafts- und Verwaltungskörper besetzen und die reaktionärsten Elemente beseitigen zu können. Leider ist es unseren alten Genossen unter den damaligen Verhältnissen (übermäßig lange Arbeitszeit) nur unter schweren Opfern und beachtenswerter Energie möglich gewesen, sich einiges aus dem reichen Schatz der Wissenschaften anzueignen. Nun ist ja durch die Revolution das jahrzehntelange erstrebte Ziel der Arbeiterklasse, der achthündige Arbeitstag, erreicht worden, aber wir dürfen die dadurch gewonnenen Mußestunden nicht nur dem Sport widmen. Ich verkenne den Einfluß des Sports auf den durch die Berufsarbeit ungünstig beeinflussten Körper durchaus nicht, aber ich verurteile es ganz entschieden, wenn der Sport in Sportfezerei ausartet. Leider macht man überall die Beobachtung, daß die jüngeren Kollegen durch den Fußballsport von jeder Arbeit für Partei oder Gewerkschaft abgehalten werden. Als solche Arbeit betrachte ich aber auch das ernste Studium der wirtschaftlichen Zusammenhänge, denn nur durch das Studium dieser werden wir in die Lage kommen, die Aufgaben zu erfüllen, die uns als Betriebsräte gestellt werden.

**Soziale Rundschau.
17 Stunden Arbeit innerhalb 24.**

„Wir müssen Menschen wagen, um ein Volk zu werden!“ Diese Mahnung der „Arbeitgeber-Ztg.“ scheint die Firma Müller u. Schöner, Tuchfabrik in Görlitz, befolgen zu wollen. Sie ließ neulich die Arbeiterinnen ihrer Spinnerei solange arbeiten, um einen durch Maschinendefekt erlittenen Produktionsausfall wieder wettzumachen. Nebenbei sollten sie wohl auch den ihnen entgangenen Arbeitsverdienst wieder einholen. Der Eifer der Firma, die Produktion und damit den Produktionsgewinn vor Schwächung zu bewahren, und ihre „Menschenfreundlichkeit“, Lohneinbußen von ihren Arbeiterinnen fernzuhalten, sind aber von unserem Verbandsverband verkannt worden, der dafür sorgte, daß die unmenschliche Arbeitszeit keine dauernde Einrichtung werden konnte. Bedauerlich ist, daß sich übrigen Arbeiterinnen zu solcher Leistung bereit fanden und der Betriebsrat sie duldet. Erst Arbeiterinnen anderer Betriebe meldeten unserer Organisation den wohl beispiellosen Vorgang und leiteten so eine tatkräftige Aktion gegen ihn ein. Es ist auch gegen die Firma Klage bei der Gewerbeinspektion erhoben und von dieser verurteilt worden, daß gegen die Firma Anzeige erstattet worden sei. — Bemerkenswert ist, daß es sich hier um eine äußerst arbeiterorganisationsfeindliche Firma handelt, die auch der Ueberzeugung ist, daß das Betriebsrätegesetz sie nichts angehe. Von einer solchen Firma kann man sich alles mögliche verhehen, und der Gewerbeinspektion und -polizei kann nicht warm genug angetragen werden, sie scharf im Auge zu behalten.

**Wirtschaftliches.
Die Zerreißung des oberschlesischen Industriegebietes.**

Ueber die Anteile an der Oberschlesischen Montanindustrie, die nach der Grenzfestlegung des Obersten Rates an Deutschland einerseits und an Polen andererseits fallen, werden folgende amtliche Daten bekanntgegeben:

Von 61 Steinkohlengruben fallen 49% an Polen, nur 11% bleiben deutsch. Von 4 preußisch-staatlichen Kohlengruben werden die drei wichtigsten polnisch. Es verbleiben Deutschland von Bergrevieren lediglich das Bergrevier Nord-Gleiwitz sowie Teile des Reviers Süd-Gleiwitz, Süd-Beuthen, Ost-Beuthen und Tarnowitz. Legt man der Gesamtkohlenförderung in Oberschlesien im Jahre 1920 von rund 31 750 000 Tonnen zugrunde, so kommen an Polen rund 24 600 000 oder rund 77,5 v. H., während bei Deutschland verbleiben rund 7 140 000 oder rund 22,5 v. H. Deutschland bezog bisher aus Oberschlesien monatlich 1 100 000 Tonnen Steinkohlen. Es bleiben in Zukunft nur 370 000 Tonnen, so daß monatlich 730 000 Tonnen aus dem abgetretenen Gebiet oder aus anderen Ländern eingeführt werden müssen. Von den bis 1000 Meter anstehenden Kohlenmengen eines Gesamtkohlenvorkommens von rund 60 Milliarden Tonnen verbleiben Deutschland etwa 5,5 Milliarden Tonnen oder noch nicht 10 v. H. Davon liegen 2,5 Milliarden Tonnen im Wasserschutgebiet, sind also vorläufig nicht greifbar.

Die Oberschlesische Koksindustrie bleibt nur zur Hälfte deutsch, sie ist zudem im wesentlichen von dem abgetretenen Gebiet abhängig, da die zur Verkokung geeigneten Kohlenarten in diesem Gebiet liegen. Von 4 oberschlesischen Briquetfabriken werden 3 polnisch.

Sämtliche Eisenerzgruben mit einer Gesamterzeugung von 61 000 T. jährlich fallen an Polen. Von insgesamt 37 Hochöfen auf 8 Hochöfenwerken bleiben nur 15 auf 3 Hochöfenwerken deutsch, und zwar die „Oberschlesische Eisenindustrie“ mit Julius-Hütte, die Donnersmarthütte und Borsigwerk. Von der Jahresproduktion an Roheisen 1920 in Höhe von 576 000 T. behalten wir eine Produktionsmöglichkeit von etwa 170 000 T., verlieren also rund 400 000 T. Roheisen. Von 18 Stahl- und Walzwerken werden 9 polnisch, darunter die Bismarckhütte und die Königs- und Laurahütte. Von 26 Eisen- und Stahlgießereien bleiben 10 deutsch.

Von 16 in Betrieb befindlichen Zink- und Bleierzgruben bleiben nur 4 deutsch, und zwar ein Teil der staatlichen Friedrichsgrube und drei private Gruben mit einer Förderung in Zinkern von jährlich rund 39 000 T., bisher 266 000 T., und in Bleierzern von jährlich rund 5000 T., bisher 22 000 T. Somit behalten wir von der Zinkförderung nur 14 pCt., da Oberschlesien 80 pCt. der gesamten deutschen Zinkförderung aufbrachte, verliert Deutschland 75 pCt. der gesamten Zinkförderung.

Von der oberschlesischen Bleierzförderung bleiben uns etwa 23 pCt. Sämtliche Zink- und Bleihütten gehen indessen an Polen über, ebenso die zwei vorhandenen Blei- und Silberhütten, mit einer Produktion von 2000 Kilogramm Silber (1919).

Berichte aus Fachkreisen.

Hannover. Eine Verbandsjubiläum. Am 1. November 1921 konnte unsere Kollegin Alwine Wepner auf eine 25jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft zurückblicken. In ihren jungen Jahren, und zwar gerade an ihrem 16. Geburtstag, trat sie in den Fabrikarbeiterverband, Ortsverwaltung Hannover, ein; zu einer Zeit, da es in Preußen einer monarchistischen Politik nicht behagen wollte, daß auch die Frauen vom Koalitionsrecht Gebrauch machen können, erwirkte sie ihren Eintritt in den Verband. Bis zur Gründung der hiesigen Filiale unseres Verbandes hat die Kollegin dort im Fabrikarbeiterverband ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten; als sich der Textilarbeiterverband Grund verschafft hatte, trat sie zu uns über und hat stets für die Interessen des Verbandes gewirkt. Möge es der Kollegin Alwine Wepner auch fernerhin vergönnt sein, in voller Gesundheit und Lebensfreude ihrem lieb gewonnenen Beruf nachzugehen zu können, zum Vorteil der hiesigen Mitgliedschaft und des ganzen Verbandes.

Mittweida. Einer unserer ältesten und auch besten Kollegen, Binzenz Höfer, ist zur letzten Ruhe gegangen. Noch nicht 59 Jahre, trat ihn ein Lungen Schlag auf einer Radpartie zum Arbeiterturnfest. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Berlin. 25jährige Mitgliedschaft. Am 1. November 1921 gehören nachstehende Kollegen der Filiale Berlin dem Deutschen Textilarbeiter-Verband 25 Jahre als Mitglied an: Otto Bulgerin, Gottfried Dahmann, August Kleemann, Bernhard Lieckhe, Karl Matthes, Robert Moritz, August Schöne, Emil Schmidt, Otto Steinhaus, Karl Zoll. — Mögen die Jubilare noch recht lange dem Verbandsverband erhalten bleiben. Die Branchenleitung der Färber.

Briefkasten.

A. B. 106. In Hamburg besteht nur ein einziger Satz für die Alimente: 220 M. bis zu 16 Jahren.

Literatur.

Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Von Dr. Sophie Schäfer. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin.
Arbeiter-Notizkalender 1922. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. (Ermäßigter Preis für Parteimitglieder 4.— M., gebunden statt 4,50 M.).
Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68 (Ladenpreis 1,50 M.).

Taschenbuch für Kommunalpolitiker. Herausgegeben von Victor Noack, Redakteur der „Kommunalen Praxis“.

Der Frauen-Hausjahrgang ist im Jahrbuch, das sich jede Arbeiterin anschaffen sollte, weil es bei seinem billigen Preis eine Fülle von volkswirtschaftlichen, politischen und gewerkschaftlichen Artikeln aus der Feder bekannter Frauen und Männer des gewerkschaftlichen und politischen Lebens bringt, die jeder Arbeiterin, ob Frau oder Mädchen, praktische Anleitung für jede Betätigung geben. Für Mütter besonders sind die Fragen des Unterrichts und der Erziehung wichtig; andere Funktionärinnen werden für ihre Wirksamkeit viele Anregungen daraus schöpfen. Herausgeberin ist die bekannte Genossin Wilhelmine Kahler, die mit seinem Verständnis zusammengestellt hat, was Herz und Auge der arbeitenden Frauen erfreuen kann. Der Frauen-Hausjahrgang enthält neben praktischen und schöngeistigen Artikeln auch eine größere Anzahl guter Bilder. Das Buch kostet im Buchhandel 8.— M., Gewerkschafterinnen erhalten es zum Vorzugspreise von 6.— M., wenn sie es durch die Organisation, die Bestellungen entgegennimmt, beziehen. Verleger ist die Buchhandlung Auer u. Co., Hamburg 36, Fehlandstraße 11.

Die Uhrenstadt Glashütte. Die Stadtverwaltung Glashütte hatte eine städtische Kriegsindustriezentrale geschaffen, die in die Friedenswirtschaft übernommen worden ist und ein Institut zur Förderung des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts darstellt, das die besondere Aufmerksamkeit aller Arbeitnehmer in Anspruch nehmen sollte. Nr. 17, die Oktobernummer der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, bringt einen sehr interessanten Aufsatz über Glashütte.

**Bekanntmachungen.
Vorstand.**

Sonntag, den 6. Novemb., ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer gesucht!
Für die Geschäftsstelle Jahnstadt i. Erzgeb. unseres Verbandes wird ein Geschäftsführer gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 15. Nov. d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6-7. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragszahlung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dgl. wolle man nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 2. bis 3. August 1921. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, während dessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Gau Hannover.** Osterburg. K. Gerhard Düser, Herrenstr. 3.
- Gau Cassel.** Hattorf. V. August Deppe, Tor 361.
- Gau Barmen.** Greifath. V. Johann Heymanns, Manukumer Straße. K. und Geschäftsführer Hermann Schültes, Bahnstraße 164. — Lobberich und Debi sind mit Greifath verschmolzen.
- Gau Stuttgart.** Lambrecht. V. Wilhelm Schiedebanz, Kaiserstr. K. und Geschäftsführer D. Metzler, Ballonenstr. 10. Tel. Nr. 60. — Nürtingen ist mit Riedheim unter Led verschmolzen.
- Gau Dresden.** Falkenstein. K. Johann Schmidt, Geschäftsführer, Plauenstr. 1. Briefe an den Geschäftsführer Otto Meinel, Plauenstr. 1.
- Gau Berlin.** Walternienburg. (Neu). V. Gottfried Wülpel, Sandberge 123 a. K. ? Wittenberge. V. F. Köhl, Putzstr. 11. K. Hermann Giele, Gartenstr. 29.

Zusammenkünfte

- Mitglieder-Versammlungen.**
Berlin. Dekateure. Jeden Freitag, von 3-4 Uhr, Stall-schreiberstr. 39.
- Halberstadt.** Mittwoch, 9. Nov., im Gewerkschaftshaus.
- Hildesheim.** Dienstag, 8. Nov., im Gewerkschaftshaus, Götzenstraße 23.
- Leisnig.** Donnerstag, 10. Nov., abends 7 1/2 Uhr, „Neue Sorge“.

Totenliste.

- Apotha.** Anna Rauch, 33 Jahre, Nervena leiden.
- Barth a. Ofler.** Hermann Schmidt, Patzcher, Kehlkopf-schwindsucht.
- Brämsch.** Otto Schmidt, Walfer, 29 Jahre, Gelenkthematismus.

Vor Annahme von Arbeit wolle man sich stets um Auskunft an die zuständige Ortsverwaltung unseres Verbandes wenden.

In unserem Inserat wegen Arbeitereinstellungen
Zwar erwähnt, daß Familien bevorzugt würden, von welchen außer den Eltern möglichst auch Kinder beschäftigt werden könnten. Um Mißdeutungen zu begegnen, erläutern wir den Begriff dahin, daß selbstverständlich nur „erwachsene“ Kinder Beschäftigung finden können. **Tuchfabrik Schwaig G. m. b. H.**
Schwaig bei Erding (Obb.)

Bejoldeter Beitragskassierer gesucht.
Die Filiale Meerane sucht sofort einen dritten Beitragskassierer. Kollegen und Kolleginnen aus der Filiale Meerane, welche sich um die Stelle bewerben wollen, mögen ihre Bewerbung bis 15. November, in der Geschäftsstelle, Augustastr. 38, abgeben.
Die Ortsverwaltung.

Redaktionsanschluß für die nächste Nummer Samstag, 5. November

Verlag: Carl Hüsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin C 2, Postle Straße 5/8.

Selbstverständlich darf es bei der bloßen Vorführung eines solchen Films nicht allein sein Bewenden haben. Damit das vorgeführte Bild auch seine Wirkung ausüben, gehört zu dem Film auch ein gut ausgearbeiteter Vortrag. Der Vortrag muß alle wesentlichen Momente des Bildes hervorheben und unterstreichen. Er muß den Besucher der Veranstaltung auf die Bedeutung derartigen Vorführungen und Belehrungen aufmerksam machen und darauf hinweisen, daß von der strikten Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften oftmals nicht nur Leben und Gesundheit, sondern noch häufiger auch das ganze Familienglück des Arbeiters abhängt. Wäre der Film die hier kurz skizzierten Aufgaben zu erfüllen imstande, dann würde das bedeuten, daß mit Hilfe des Films eine der bedeutungsvollsten und hervorragendsten Kulturarbeiten im Interesse der arbeitenden Bevölkerung geleistet werden könnte. Denn durch die Vorführung im Bilde und den erklärenden und belehrenden Vortrag gewinnen die toten Zahlen über die erschreckend hohe Summe der Unfälle Leben; auch für die dem Arbeiter nutzbringende Anwendung der Schutzvorrichtungen und Schutzkleidungen ist der Film der beste Anschauungsunterricht, der sich denken läßt.

Wohl ist auf diesem Gebiet, vor allem von den Gewerkschaften, schon manches geschehen. Wir erinnern da an die Feststellungen des Holzarbeiterverbandes über die Folgen der Betriebsunfälle in der Holzindustrie. Der Metallarbeiterverband und andere Organisationen haben durch Lichtbilder zu wirken versucht. Weiter weisen wir auf die Arbeiterwohlfahrtsausstellung in Charlottenburg, die ihre Erhaltung der Unterhaltung der Gewerkschaften verdient. Das alles aber, was bisher hier geschehen ist, genügt bei weitem nicht. Bei aller Anerkennung des Geleisteten muß doch gesagt werden, daß zur Verhütung der Unfallgefahren weit mehr getan werden muß. (Fortsetzung folgt).

Das Existenzminimum im Oktober 1921.

Von Dr. R. Kuczynski.
Die ungeheure Steigerung der fremden Devisen, die den Erzeugern und Händlern Gründe (bei Margarine usw.) und Vorwände (bei Kartoffeln usw.) zu gewaltigen Preissteigerungen bot, hat die Kosten des Existenzminimums im Oktober 1921 auf eine bisher nie erreichte Höhe emporheben lassen. Milch und Butter waren um 16 Proz. teurer als im Vormonat, Schmalz um 22 Proz., Margarine um 24 Proz., Kartoffeln um 29 Proz. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Teigwaren, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch. Kartoffeln z. B. kosteten im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 M. das Kilogramm gegenüber 0,80 M. im Oktober 1920, Haferflocken 8,55 M. gegenüber einem Schleichhandelspreis von 5,50 M. und einem Höchstpreis von 2,80 M. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete 15mal wie vor acht Jahren, Briketts 17mal soviel, Milch 19mal soviel, Margarine 20mal soviel, Reis 22mal soviel, Kartoffeln 33mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1913 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünffache. In den vier Wochen vom 3. bis zum 30. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1913
8100 Gramm Brot	8012	198
1075 „ Nahrungsmittel	725	54
500 „ Zucker	400	23
Zusammen	4137	275

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 41,37 M. zahlen muß, konnte man vor acht Jahren für 2,75 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6200 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200-6200 = 5000 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 27 M., für eine Frau auf 52 M., für einen Mann auf 70 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,42 M., für eine Frau 2,98 M., für einen Mann 3,88 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1913
Rationierte Nahrungsmittel	1034	69
250 Gramm Graupen	211	10
2750 „ Kartoffeln	454	14
125 „ Margarine	406	20
125 „ Zucker	120	6
1 Liter Milch	440	23
Zusammen für ein 6-10 jähr. Kind	2665	142
250 Gramm Brot	128	6
125 „ Haferflocken	107	6
250 „ Speisebohnen	186	10
1750 „ Kartoffeln	289	9
1500 „ Gemüse	300	24
250 „ Büchsenfleisch	563	56
125 „ Speck	588	25
125 „ Margarine	406	20
Zusammen für eine Frau	5232	298
500 Gramm Reis	475	22
250 „ Erbsen	202	10
125 „ Speck	588	25
250 „ Salzheringe	131	13
125 „ Margarine	406	20
Zusammen für einen Mann	7034	388

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 19,05 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 8,10 M. (0,75 M.). Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzulegen: Mann 36 M. (2,50 M.), Frau 24 M. (1,65 M.), Kind 12 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Prozent (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	70,—	123,—	176,—
Wohnung	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung	27,—	27,—	27,—
Bekleidung	36,—	60,—	84,—
Sonstiges	44,—	66,—	89,—
Oktober 1921	187,—	286,—	386,—
September 1921	171,—	260,—	349,—
August 1921	165,—	251,—	339,—
Juli 1921	156,—	237,—	324,—
August 1913 / Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn im Oktober 1921 für einen alleinlebenden Mann 31 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 48 Mark, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 64 Mark. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 9700 Mark, für das kinderlose Ehepaar 14900 Mark, für das Ehepaar mit zwei Kindern 20100 Mark.

Im letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 Mark auf 187 Mark, das heißt auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mark auf 286 Mark, das heißt auf das 12,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mark auf 386 Mark, das heißt auf das 13,4fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 8 Pfennig wert.

Berichtigung.

In dem Artikel in voriger Nummer „Nochmals die Verbandsarbeit der Christen im Winter“ muß es im 6. Absatz zu Anfang statt „den größten Triumph“ heißen „den größten Triumph“ usw. In der dritten Spalte, Zeile 12, sollte man lesen: „... und zwar als Gegenstand der Besprechung das Koalitionsrecht der Eisenbahner war“, nicht „als der Gegenstand“ usw.

Textilarbeiter, Betriebsräte, Funktionäre, abonniert keine bürgerliche Zeitung, denn die bürgerliche Presse ist stinisiert!

Wir erheben schärfsten Protest gegen: den Kartoffelmacher der Landwirte und Händler, den Wucher mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, die kapitalistische Steuerverweigerung, die Valutaspekulationen, die Kreditaktion der Industrie und die daran geknüpften Bedingungen, den reaktionären Kurs im neuen Arbeitsrecht.

Wir fordern: sofortige Erfassung der Goldwerte, Gewinnbeteiligung des Reiches an den Ueberschüssen der Aktiengesellschaften, sofortige Erhebung des Nestes des Reichsnotopfers, sofortige Einziehung aller bisherigen Steuern in realen Werten, sofortige Einführung einer ertragreichen Kapitalverkehrssteuer, sofortige Erhöhung der Ausfuhrabgaben und Erfassung der Auslandsdevisen, sofortige Abstempelung der Banknoten, sofortiges Verbot der wilden Börsenspekulationen, weitestgehende Berücksichtigung der werktätigen Bevölkerung.

Textilarbeiter, Betriebsräte, Funktionäre, schließt Euch diesem Protest einmütig an, macht die vorstehenden Forderungen Euch zu eigen.

Aus der Textilindustrie.

Aus der Stiderei-Heimindustrie. Am Sonntag, den 6. November, fand in Kalla eine Konferenz für die Stidereiindustrie und besonders für den Bezirk Kalla statt. Sämtliche wichtigen Orte des Bezirks waren durch einen oder mehrere Delegierte vertreten. Auch aus den Bezirken Hof, Mühlberg, Helmbrechts und Wunsiedel waren Vertreter erschienen. Den Vorsitz führte der Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Kollege Kaitzel-Hof. Er selbst, wie auch der Gauleiter, Kollege Deynert-Augsburg, hielten je ein instruktives Referat, ersterer über verwaltungstechnische Fragen, letzterer über die Tarifbewegung der Stiderei-Heimindustrie-Arbeiterinnen. Beschlüsse wurden, weil die Geschäftsleitung in Hof zu überlastet ist, bei der Zentrale zu beantragen, daß für die Stiderei-Heimindustrie ein Kollege angestellt wird, damit die Arbeiterinnen fernerhin nicht mehr der Willkür der Arbeitgeber preisgegeben seien. Ferner wurde beschlossen, die Bemühungen um Schaffung eines Tarifes für die Handstiderei fortzusetzen. — Die Diskussion förderte sehr interessantes Material zutage, das wir bei gegebener Gelegenheit ausgezogen verwerthen können. Besonders interessant war die Feststellung, daß unsere Bemühungen immerhin von Erfolg gewesen sind. Eine ganze Anzahl Fabrikanten und Faktors zahlen heute nicht nur die Sätze des Schiedspruches, sondern sogar darüber hinaus. Jedenfalls wird, wenn die Kolleginnen unserer Mahnung folgen und nicht mehr unter den Sätzen des Schiedspruches arbeiten, bald jeder Arbeitgeber gezwungen sein, anständige Löhne zu zahlen.

Die Konferenz, die einen ausgezeichneten Verlauf nahm, wird einen Warstein bilden in der Arbeiterbewegung der Stiderei-Heimindustrie.

Amerika. Die Puzmacherinnen in New York, denen eine mehr als 20prozentige Lohnreduktion zugebracht ist, haben dafür gestimmt, die Bedingungen der Unternehmer zurückzuweisen und dem Komitee des N. L. W. Vollmacht zu geben, die Verhandlungen fortzusetzen bzw. zum Generalstreik aufzurufen. In Paterson mehrten sich die Anzeichen dafür, daß die organisierten Fabrikanten der Seidenindustrie den Neun- oder Zehnstundentag wieder einführen wollen. Die Arbeiter treffen natürlich der Sachlage entsprechende Gegenmaßnahmen. — In ähnlicher Lage wie die Seidenweberei in Paterson befinden sich die Tuchweber in Philadelphia. — Der Dominion-Trade-Kongreß stimmte dafür, die Drucker in ihrem Kampf um die 44-Stundenwoche zu unterstützen, da, falls die Drucker unterliegen, andere Arbeiterkategorien bald ihr Schicksal teilen müßten.

Zum Baumwollarbeiterstreik in North Carolina meldet das „Vollardiv“, Berlin, daß er nach monatelangen Verhandlungen über die beabsichtigte Lohnherabsetzung im Laufe des Septembers beendet worden sei. Das einzige Zugeständnis, das die Arbeiter erreichten, beschränkt sich auf die Verpflichtung der Arbeitgeber, von Zeit zu Zeit die Löhne einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Abfall von Textilwaren der Allierländer im Balkan. Wie „Das Vollardiv“ berichtet, häufen sich die Berichte über die Tatsache, daß die Ententesstaaten, speziell Frankreich, ihre politische Vormachtstellung in den Balkanstaaten auszunutzen, um ihre Textilwarenproduktion dafelbst abzusetzen. Als Ergebnis wird eine neuerliche Ueberfüllung der Läger in heimischen Produkten und älteren Importwaren gemeldet. Bei gleichzeitiger Preissteigerung für diese Heimalitäten. Der heimische, türkische und anatolische Großhandel ist keineswegs befriedigt. Es steht abzuwarten, von welchem dauernden Erfolge die Bemühungen begleitet sein werden.

Die Geschäftslage in der Textilindustrie wird durch die sprunghafte Bewegung der Devisenkurse wesentlich beeinträchtigt. Neugierlich gemessen an dem Beschäftigungsgrad der Arbeiter, befindet sich die Textilindustrie noch in aufsteigender Linie. Vielfach sind in den letzten Tagen noch Doppelstunden und Ueberstunden eingeführt worden; andere gesteigerte Produktionsmaßnahmen befinden sich in Vorbereitung. Die Situationsberichte der Arbeitsämter aus dem Reich sind aber trotzdem nicht mehr so zuversichtlich. Da und dort zeigen sich Symptome, daß ein Höhepunkt erreicht ist. Die Nachfrage nach Textilien ist heute noch außerordentlich groß. In den letzten Tagen der Marktentwertung konnte man von einem Sturm auf Textilwaren sprechen. Die steigende Tendenz der Preise legte aber manchem Geschäftsmann äußerste Zurückhaltung bei Veräußerung seiner Waren auf. Greifbare Bestände sind ja schon lange nicht zu haben. Soweit Geschäfte zustande kamen, sind sie nur zu Preisen erfolgt, die den veränderten Marktverhältnissen entsprechen. Bei dem großen Ausmaß der Verkäufe der letzten Wochen und dem Stillstand der Einkäufe an Textilrohstoffen muß aber mit größeren Schwierigkeiten für Aufrechterhaltung der Produktion gerechnet werden. Als Folge der Marktentwertung hat sich in den letzten Wochen Deutschlands vom Auslandsrohstoffmarkt fernhalten müssen, Einkäufe sind nur sehr wenig getätigt worden. Die weitere Marktentwertung der letzten Tage muß diesen Zustand noch verschärfen. Während die Rohstoffe im Inland rapid gestiegen sind, zeigt sich auf dem Weltmarkt das Gegenteil; die Preise sind hier stetig gefallen. Einmal schon als Folge der Kurssteigerung der Auslandsdevisen, zum anderen aber auch durch den Ausfall deutscher Käufe. Gelingt es, die Mark wieder höher zu bewerten, und zwar auf ein erträgliches Maß vor dem letzten Vierteljahr, dann kann der Tanz von neuem beginnen. Mit stilligerem Einkauf von Rohstoffen kann die Industrie weiter florieren und im nächsten Sommer auf erhöhter Stufenleiter sich durchsetzen. Ein weiteres Niedergehen der Mark oder eine Befestigung des heutigen Kurzes muß aber katastrophal für die Textilindustrie wirken. Wir befürchten nicht, daß letzteres eintritt, obwohl es heute gewagt ist, auszusprechen, was werden wird. Die deutsche Textilindustrie hat in den letzten Monaten außerordentlich viel an der Stärkung ihrer Position gearbeitet. Die großen Gewinne haben ihr die Anschaffung neuer Maschinen und die Erweiterung ihrer Anlagen wesentlich erleichtert. Mit nur einigermaßen erträglichen Produktionsbedingungen wird sie der Auslandskonkurrenz gewachsen bleiben.

Arbeiterbewegung.

Der Streik der Gasthausangestellten Berlins beendet.

Nach fünfwöchiger Dauer endete der Streik mit einem Kompromiß auf Grund folgenden Schiedspruches: 1. Für das Kellerpersonal wird ein Grundgehalt von 1600 M. in den Bier-, Saal- und Gartenwirtschaften, von 1800 M. in den Hotels, Weinrestaurants und Cafés gewährt. 2. Auf alle verabreichten Speisen, Getränke, Weine usw. wird ein Zuschlag von zehn Prozent erhoben, der unter der Bezeichnung „Zuschlag“ auf die Rechnung zu setzen ist. 3. Die Verteilung des die Grundlöhne übersteigenden Ueberschusses aus den Zuschüssen wird gleichmäßig durch die Arbeitgeber unter Mitwirkung der Betriebsvertretung unter den Kellnern vorgenommen. 4. In den Gasthäusern ist folgender Zuschlag anzubringen: „Das Bedienungspersonal, das die tarifliche Entlohnung erhält, bittet, ihm keine Trinkgelder anzubieten, da deren Annahme vertraglich verboten ist.“ Ein gleicher Vermerk muß auch auf Speisen- und Getränkekarte gesetzt werden. — Hoffentlich halten sich nun auch die Kellner streng an diese Vertragsbestimmung.

Soziale Rundschau.

Bildet die gesetzliche Vorstrafe einen Grund zur vorzeitigen Entlassung eines Arbeiters?

Ein Arbeiter war bereits längere Zeit in einer Stellung tätig, als sein Arbeitgeber davon Kenntnis erhielt, daß jener bereits bestraft sei. Infolge dessen entließ der Arbeitgeber ihn. Der Arbeiter erhob Einspruch dagegen, und der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat dahin entschieden, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, den Arbeiter weiterzubehalten oder ihm eine bestimmte Entschädigung zu zahlen. Die Entlassung, so heißt es in den Gründen, stellt sich gemäß § 84 des Betriebsrätegesetzes als unbillige Härte dar. Der Beschwerdeführer ist bei der Einstellung nicht nach etwaigen Vorstrafen gefragt worden, er war daher auch nicht verpflichtet, die erlittene Strafe bekanntzugeben. Die Vorstrafe, um die es sich hier handelt, liegt bereits jahrelang zurück. Da der Arbeiter keine besondere Vertrauensstellung bekleidet und für seinen Posten das Fehlen von Vorstrafen nicht als Vorbedingung anzusehen ist, so stellt die erlittene Strafe keinen gesetzlichen Entlassungsgrund dar. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 22. 7. 21.)

Das Mieterschutzgesetz.

Die Reichsregierung hat dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mietverhältnisse vorgelegt. Der Entwurf bewirkt, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Beendigung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies unter Berücksichtigung der herrschenden Raumnot mit berechtigtem Interesse des Vermieters vereinen läßt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit denen bei Fortbestehen der Raumnot die Erlangung eines anderweitigen Unterkommens verbunden ist, und im Hinblick auf die Höhe der Umzugskosten ist die Möglichkeit einer Aufhebung des Mietverhältnisses auf das Vorliegen weniger umtriebiger Gründe beschränkt. Zwecks möglicher Vereinfachung des Verfahrens sollen die bisherigen Verfahren über die Genehmigung der Kündigung und über die Genehmigung der Erhebung einer Räumungssklage sowie die gerichtliche Räumungssklage selbst zu einem einheitlichen gerichtlichen Verfahren zusammengefaßt werden. Außerdem ist ein Schutz des Mieters in der Zwangsvollstreckungsinstanz vorgesehen. Schließlich bringt der Entwurf eine Reihe von Vorschriften zwecks Beseitigung von Mängeln und Mißständen, die sich in der Praxis der Miets-einigungsämter gezeigt haben; insbesondere soll gegen deren Sprüche in gewissem Umfang die Beschwerde zugelassen werden.

Die holländische Regierung zum Achtstundentag.

Die holländische Regierung hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über die Arbeitszeit verschoben werden soll, bis eine genügende Anzahl solcher Staaten, deren Wettbewerb die holländische Industrie zu fürchten hat, diese Ratifizierung beschlossen hat. Zu den letzten Ländern zählt man insbesondere die Vereinigten Staaten, für welche die Ratifizierung nicht in Frage kommt, weil sie dem Völkerbunde nicht angehören. England und Schweden, welche die Ratifizierung ablehnten und ferner Frankreich, Belgien und Deutschland, die in dieser Frage noch zu zögern scheinen. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß das holländische Arbeitsgesetz vom Jahre 1919 eigentlich schon weiter geht, als der diesbezügliche Washingtoner Beschluß, denn es beschränkt die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich und auf 45 Stunden in der Woche. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß das Gesetz dem Ministerium die Möglichkeit gibt, bis zur Dauer von zwei bzw. vier Jahren, vom 24. Oktober 1920 ab, für solche Industrien Ausnahmen zuzulassen, die sonst vom ausländischen Wettbewerb gefährdet wären.

Der Arbeitsminister hat zu diesem Gesetz jetzt den Entwurf eines Zusatzgesetzes bekanntgegeben, durch den diese Ausnahmen nur auf Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern zulässig sein sollen. Man glaubt, daß in ähnlicher Weise auch die

und zu deuteln gibt. Es zeigt dies, daß unsere Feststellungen ins Schwarze getroffen haben. Der Zentralverband Christlicher Textilarbeiter erkennt als Hauptinhalt seiner Zweckbestimmung an, die Arbeiterchaft im Banne der christlichen Weltanschauung zu erhalten. Der Hauptzweck ist Nebenwerk geworden. Aus diesem Grunde erfreuen sich ja auch die christlichen Gewerkschaften der „freundlichen“ Mithilfe der Geistlichen und der — bürgerlichen Parteien.

Soziallohn.

Ein Kollege sandte uns eine Zuschrift zugunsten des sogenannten Soziallohns, die unsere Ansichten zu der Sache und auch die mancher unserer Kollegen, die als Gegner des Soziallohns auftraten, widerlegen soll. Der Kollege hatte uns schon einmal mit einer Zuschrift beehrt, in der er sich für die Beseitigung der arbeitenden verheirateten Frau aus der Fabrik und der gewerblichen Hausarbeit und dafür einsetzte, daß der Mann sozial verdiene, daß die Frau nicht nötig habe, industriell und gewerblich tätig zu sein. In seiner neuerlichen Zuschrift macht er nun außer diesem noch geltend, daß die Unternehmer die Kinderzulagen noch eher zahlen könnten als der Staat. Das mag richtig sein. Doch der Kollege überieht dabei den eigentlichen Streitpunkt. Der Streitpunkt ist ja nicht, ob der Unternehmer die Kinderzulagen zahlen kann oder nicht, sondern, ob wir sie von ihm annehmen sollen. Streitpunkt ist auch nicht, ob die Kinderzulage dem mit Kindern Gesegneten zu gönnen ist oder nicht, sondern ob sie ihm auf die Dauer nützt. Ist es denn nicht bedenklich, daß die Soziallöhne (dem Bedarf der Familie durch Kinderzulagen mehr angepasste Löhne) heute befürwortet werden von Unternehmern, christlichen Gewerkschaften und — Gelehrten? Früher pflegten die Unternehmer dem Hinweis, daß ein Familienvater weder mit seinem Lohn nicht auskommen könne, mit der Ausrede zu begegnen, daß sie nur die Arbeit des Arbeiters zu bezahlen hätten, nicht auch sein „Bergnügen“. Heute wollen sie durchaus sein „Bergnügen“ bezahlen. Nur ein Narr kann glauben, daß sie es wirklich wollen. Jeder Vernünftige wird sich sagen, daß sie die Arbeiter nur spalten wollen in zwei Schichten, von denen sie stets die eine gegen die andere auspielen könnten.

Sie wollen nicht dem mit Kindern „Gesegneten“ mehr zahlen als dem Kinderlosen, sondern Kindern weniger als jenem. Wenn es nicht anders ginge, würden sie auch lieber nur dem mit Kindern Bedachten in Form einer Kinderzulage etwas mehr Lohn zahlen als der ganzen Belegschaft. Sie würden aber auch auf die Dauer das nicht einmal nötig haben.

Um zunächst um allgemeine Lohnerhöhungen herumzukommen, geben sie nur den mit Kindern Bedachten etwas und berufen sich bei weiteren Lohnforderungen darauf. Dann nehmen sie aber, wenn sie die Auswahl haben, nur solche Arbeiter an, denen sie keine Kinderzulagen zu zahlen brauchen. Dann haben sie die Arbeitskraft wieder ebenso billig wie vorher. Reichen aber die Kinderlosen für ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht aus, so nehmen sie nur noch sozial Arbeiter mit Kindern hinzu, wie sie durchaus brauchen. Sie werden dabei mit Vätern bzw. Müttern von einem Kinde beginnen und andere erst annehmen, wenn keine Kinderleute mehr zu haben sind; Leute mit sechs und mehr Kindern, die sich heute für die Kinderzulagen am meisten begeistern, würden wahrscheinlich überall bis zu letzter Arbeitslos bleiben, also am seltensten in den Genuss der Kinderzulagen kommen.

Das würde solange so bleiben, wie die Unternehmer keinen fühlbaren Mangel an Arbeitskräften spürten. Dieser Zeitpunkt könnte auch einmal eintreten. Dann n würden sie vielleicht gern die Kinderzulagen zahlen, vielleicht auch durch bessere Bezahlung der jungen, ledigen Arbeitskräfte diese anzureizen suchen, Kinder in die Welt zu setzen, um für spätere Erhöhung des Angebots von Arbeitskraft zu sorgen. Dann würden die Unternehmer aber auch nur, wie heute, in ihrem eigenen Interesse handeln, nicht in dem der Arbeiter.

Sie werden für höhere Lohnausgaben immer nur sein, wenn es in ihrem Interesse liegt. Jetzt liegt es in ihrem Interesse, Kinderzulagen zu zahlen — wenn auch zum großen Teil nur scheinbar —, um sonst unvermeidliche Lohnerhöhungen in höherem Betrage zu umgehen. Später werden sie Kinderzulagen zahlen wollen, um den infolge mangels genügender Arbeitskräfte hochgegangenen Lohn durch Erhöhung des Angebots von Arbeitskraft wieder herabdrücken zu können. Und wenn sie das dann bewirkt haben werden und ein Ueberangebot von Arbeitskraft wieder zu verzeichnen ist, werden sie sogar die Kinderzulage noch ersparen können, weil ihnen dann genug Arbeiter ohne Kinder zur Verfügung stehen werden.

Das wäre also die Wirkung der Einziehung, die man heute so gern mit dem beschönigenden Wort „Soziallohn“ bezeichnet. Kein Arbeiter, der seine Interessen nicht verkennt, wird auf den Leim gehen.

Gesetzliche Lösung des Arbeitslosenproblems?

II.

Nach Abs. 2 werden die Versicherten in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Aus alledem ergibt sich, daß die tatsächliche Beitragsleistung meistens über, seltener dagegen unter 1 M. betragen wird. Für richtig würden wir es auch halten, wenn alle beitragspflichtigen Kreise eine einzige, über das ganze Reich sich erstreckende Versicherungsgemeinschaft bildeten. Wir können nicht einsehen, warum das nur für Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sein soll und nicht auch für Länder und Gemeinden. Die letzteren haben, genau wie die ersteren, gleichfalls ein Interesse daran, daß die „Bezüge, die von der Konjunktur begünstigt werden, für diejenigen eintreten, die von der Arbeitslosigkeit besonders heimgesucht sind“, und daß dadurch die Beitragslast des einzelnen möglichst herabgemindert wird.

Anzuerkennen ist, daß der Entwurf keine neuen Versicherungs-träger vorstellt. Träger der Arbeitslosenversicherung für die zutreffende Entscheidung über die Versicherungspflicht (§ 2) und für die Beitragseinzahlung (§ 68) sind die Krankenkassen; die Feststellung des Unterstufungsfalles (§ 37) und die Festsetzung der Leistungen (§ 36) erfolgt durch die Arbeitsnachweise.

Ueber den in § 2 gezogenen Kreis der Versicherungspflichtigen, der sich zwar grundsätzlich mit der Krankenversicherung decken soll, der aber doch fast unbegrenzte Ausnahmen zuläßt (Abs. 2), wird wohl noch manches zu sagen sein. Uns will scheinen, daß es sich hier wieder um ein ebenso weitgehendes wie unbedingtes Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft und den „Herrschäften“ mit Dienstpersonal handelt. Gegen Abs. 2, Ziffer 2: „Ausgenommen von der Versicherungspflicht ist ferner, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“, müssen wir dagegen sofort Verwahrung einlegen. Arbeiterkinder treten mit dem Tage der Schulentlassung, also nach Vollendung des 14. Lebensjahres, vielfach schon nach dem 13. Jahre, in ein Arbeitsverhältnis ein, sie werden mit diesem Zeitpunkte sofort erwerbstätig. Die soziale Lage der Eltern erfordert, daß die Arbeiterkinder ihren Lebensunterhalt schon im Alter unter 16 Jahren selbst verdienen. Darum muß die Versicherungspflicht mit dem 14. Lebensjahre resp. mit dem Einsetzen der Erwerbstätigkeit beginnen. Es kann den Arbeiterelementen nicht zugemutet werden, für ihre schulentlassenen Kinder bei eintretender Arbeitslosigkeit noch bis zum 16. Lebensjahre zu sorgen. Dieser auch in der Arbeitslosenversicherung enthaltene Mangel muß beseitigt werden.

§ 6 umschreibt den Gegenstand der Arbeitslosenversicherung. Danach wird gewährt:

1. eine laufende Unterstützung für den Fall der Arbeitslosigkeit,
2. die Versorgung Arbeitsloser im Krankheitsfalle,
3. Unterstützung der Kurzarbeiter.

Ganz besonderes Gewicht legt der Gesetzentwurf darauf, daß der unterstützungsberechtigte Arbeitslose nicht nur arbeitsfähig, sondern vor allem auch arbeitswillig ist und bei länger als acht Wochen dauernder Arbeitslosigkeit sich einer Berufsumschulung nicht widersetzt. (§§ 9, Abs. 1 u. 3, 10.)

In beiden Fragen, Arbeitswilligkeit und Berufsumschulung haben wir während des Krieges trübe Erfahrungen gemacht. Hier sind im Gele Sicherungen einzubauen, damit die Bestimmungen der §§ 9 und 10 nicht zu kleinlicher Schikane gegen die Arbeitslosen benutzt werden können. Uebrigens wirkt z. B. die zwangsläufige Berufsumschulung arbeitsloser Textilarbeiter schädigend für die Textilindustrie.

Die §§ 11 und 12 Abs. 2 öffnen der Unternehmerwillkür Tor und Tür. Nach § 11 erhält die ersten vier Wochen keine Unterstützung, „wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch schuldhaftes Verhalten verloren hat“. Nach toller ist die Bestimmung des § 12, Abs. 2. Hier heißt es ganz lakonisch, daß den nach Abschluß eines Ausstandes oder einer Aussperrung nicht wieder eingestellten Arbeitern erst „nach Ablauf von vier Wochen Arbeitslosenunterstützung gewährt“ werden darf, „soweit die übrigen Voraussetzungen dafür vorliegen“. Werden diese Paragraphen angenommen, dann beginnen gute Zeiten für Unternehmer und Vorgesetzte. Sie können die Arbeiter auf das rigorosste drangalstieren, man kann die Vertrauenspersonen der Arbeiter brutal maßregeln und überhaupt bei jeder sich bietenden Gelegenheit kleinliche Raube üben, weiß man doch, daß die so Behandelten obendrein noch mit dem Verlust der Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von vier Wochen bestraft werden, wenn sie, um den Qualereien zu entgehen, die Arbeit freiwillig aufgeben, oder sie werden entlassen, wenn sie wegen etwaiger Schikane Beschwerde führen, oder wenn sie gemäßigter werden, weil sie bei Streiks und Aussperrungen die Interessen ihrer Mitarbeiter vertreten haben. Die beiden Paragraphen müssen eine Fassung erhalten, die jeden Mißbrauch ausschließt. In der jetzigen Form sind sie unannehmbar.

Weiter müssen wir uns gegen § 17, Abs. 3, wenden, nach dem die festgesetzte Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge im einzelnen Fall drei Viertel des Arbeitsentgelts, das der Arbeitslose zuletzt bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn er voll gearbeitet hätte“, nicht übersteigen darf. Es muß verlangt werden, daß bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, wenn nicht der volle Arbeitsverdienst, so doch wenigstens 90 Prozent desselben an Unterstützung gezahlt werden.

§ 19, Abs. 1, bestimmt, daß die Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit gewährt wird“. Wir verlangen die unbedingte Streichung dieses Absatzes. In einer Zeit, in der die Arbeiter selbst bei voller Beschäftigung nur von der Hand in den Mund leben, ist jede Karenzzeit eine durch nichts zu rechtfertigende unbillige Härte. Die Arbeitslosenunterstützung muß vielmehr vom Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit an gezahlt werden. Im § 21, letzter Satz, müßte gesagt werden: Ein etwaiger Mehrverdienst durch Gelegenheitsarbeit wird zu 50 v. H. statt zu 60 v. H. angerechnet. Auch nach dieser Verbesserung ist nicht zu befürchten, daß es dem Arbeitslosen, der durch Gelegenheitsarbeit einige Mark verdient, zu wohl gehen könnte. Der letzte Satz des § 24, nach dem die Unterstützungsdauer trotz Nichtbezahlens versäumter Kontrolltage nicht verlängert werden darf, erscheint gleichfalls völlig überflüssig. Die Streichung desselben ist das Gebogene.

Mit den Vorschriften über die Kurzarbeiterunterstützung (§§ 34, 35) und die Versorgung Arbeitsloser für den Krankheitsfall (§§ 27 bis 33) übernimmt der Entwurf die Bestimmungen der jetzt geltenden Erwerbslosenfürsorge. Besser wäre auch hier die Weiterentwicklung in der bisherigen Krankentafel, wie dies von manchen Erwerbslosenfürsorgeverbänden schon jetzt praktiziert wird. Trotz einiger Modifikationen und Verbesserungen ist namentlich der § 34 noch weiter überarbeitungsbedürftig. So ist es notwendig, daß Kurzarbeitern die Unterstützung für alle ausfallenden Arbeitsstunden zu berechnen ist; die Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit ist jedoch vom Uebel. (Abs. 1.) Das Zusammenfallen von je zwei Kalenderwochen zur Errechnung der Kurzarbeiterunterstützung, wenn nur eine Woche um die andere gearbeitet wird, hat bisher viele Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt. Wir verstehen die Umständlichkeit des Verfahrens nicht und würden es begrüßen, wenn in solchen Fällen die Unterstützung für die arbeitslose Woche ohne jedes Umrechnungsverfahren gewährt wird. (Abs. 2.)

Die strengen Vorschriften des § 13, nach denen „die Wartezeit erfüllt ist, wenn der Versicherte in den vierundzwanzig Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit während sechsundzwanzig Wochen Beiträge geleistet hat“, und des § 14, die besagen, „daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist, wenn innerhalb der letzten vierundzwanzig Monate Arbeitslosenunterstützung für insgesamt sechsundzwanzig Wochen bereits gewährt ist“, werden erheblich gemildert, wenn die Voraussetzungen des § 85 gegeben sind. Die in diesem Paragraphen enthaltenen einschneidenden Uebergangsbestimmungen sind notwendig, um den abnormen Zeitverhältnissen wenigstens einigermaßen gerecht zu werden. Nach § 85, Ziffer 5, treten diese Vorschriften am 1. Januar 1925 außer Kraft. Daß der Paragraph lediglich den Zweck hat, den Aufbau der Arbeitslosenversicherung und den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu erleichtern, geht nicht nur aus dem Schlußsatz, sondern aus der ganzen Fassung desselben hervor. Heißt es doch in § 85, Abs. 3, die zu gewährenden Unterstützung wird jedoch von der Bedürftigkeit des Antragstellers abhängig gemacht und im Falle des § 85, Abs. 4, ist die Unterstützung der nichtversicherungspflichtigen Beschäftigten und solcher, die die Wartezeit nicht erfüllt, in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben, grundsätzlich niedriger als bei Unterstützungsberechtigten, auch ist sie auf die Dauer von höchstens 26 Wochen beschränkt. In § 85, Ziffer 1 und 2, dagegen wird bestimmt, daß versicherungspflichtigen Beschäftigten Unterstützung auch dann gezahlt werden kann, wenn sie die im § 13 vorgesehene Wartezeit noch nicht erfüllt haben, oder wenn nach § 14 der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bereits erschöpft ist. Der Ton ist jedoch bei allen nach § 85 in Betracht kommenden Ausnahmefällen auf das Wort „kann“ zu legen. Damit soll den Arbeitslosen zu Gemüte geführt werden, daß ihnen der § 85 keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung zugeht. Um den Antragstellern Demütigungen zu ersparen, ist diese Kammerfrist durch eine Maßvorschrift zu ersetzen.

Der vierte Abschnitt des Gesetzentwurfs behandelt die „Maßnahmen zur Beschäftigung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit“. Er bietet in den §§ 53 bis 61 die Möglichkeit, über den Rahmen der eigentlichen Leistungen hinaus Mittel der Arbeitslosenversicherung zur Erreichung dieses Zweckes zu verwenden. Die §§ 54 bis 56 sollen es dem Arbeitslosen erleichtern, auswärts Arbeit anzunehmen, indem ihm und seinen Familienangehörigen Reise- und Umzugskosten und, solange die Ueberlieferung nicht angängig ist, Zuschläge zum Arbeitsverdienst gewährt werden. Jedoch ist der § 55 mit einer Reihe einengender Vorschriften belastet, die zu besitzigen sind, wenn das Gesetz seinen Zweck erfüllen soll. Auf Grund des § 57 erhalten Empfänger von Arbeitslosenunterstützung die erforderliche Ausrichtung, wenn sie durch das Fehlen derselben an der Annahme anderer Arbeit verhindert sind. Daß die notwendigen Mittel zum Teil auch nur vorläufigweise gegeben werden, ist eine sehr ansehnliche Bestimmung, die nur schädigend wirkt. Die §§ 58 und 59 sollen die berufliche Umschulung fördern, um es den Arbeitslosen zu erleichtern, in einen anderen Beruf überzutreten. Nur müßte auch hier in beiden Paragraphen das Wort „kann“ beseitigt werden. Inwieweit will dann noch § 61, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge als werthaffende Arbeitslosenfürsorge weiter geführt wird, um durch Anwendung dieses Mittels die Arbeitslosigkeit zu verringern.

Auf die in den §§ 92 bis 100 enthaltenen Strafvorschriften wollen wir nicht näher eingehen. Die Feststellung mag genügen, daß es auch in diesem Gesetzentwurf ohne Strafdrohungen nicht abgeht. Obgleich auf dem Papier die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Bezug auf die angeordneten Strafen gewahrt ist, weiß man doch zur Genüge, daß der Arm des Gesetzes viel zu kurz ist, um die ersteren fassen zu können. Im übrigen aber zeigt die Kritik, die wir an dem vorliegenden Entwurf üben müßten, daß derselbe noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Hoffen wir, daß es gelingt, den Referententwurf in eine Form zu gießen, aus der ein brauchbares Gesetz entstehen wird.

Die vertraulichen Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände.

Unter dieser in mehrfacher Hinsicht interessanten und bezeichnenden Spitzmarke verleiht ein gewisser Henry Seifert (Geschäftsstelle für nationale und Wohlfahrtsvereine in Hamburg) ein Rundschreiben, in dem in nicht mißzuverstehender Weise scharfe Kritik an der (antisozialistischen) Propaganda-tätigkeit der V. d. A. in dem Sinne geübt wird, daß sie die zu wünschende Wirksamkeit vermissen lasse, und Herr Seifert erbietet sich, die Sache selber zu machen — natürlich besser —, wobei er sich auf 30jährige Erfahrung in Massenvertrieb von Büchern und Schriften beruft.

Dieser dadurch zum Ausdruck kommende Brotneid interessiert uns natürlich weniger als die Behauptung des würdigen Herrn Seifert, die „einigen, die sonst davon (von der Propaganda, betrieben aus den Bureaus der V. d. A.) einen Vorteil hätten, wären die Leiter des Bureaus, die Druckereien, die aus dem vollen heraus wirtschaften können, weil das Geld ja da ist, die runde Preise machen; endlich einige Schriftsteller.“ Und er fügt (in Fettdruck mit Unterstreichungen) hinzu: „Der Sache selbst wird nicht gebient.“

Ueber die Sache selbst erfahren wir aus dem Rundschreiben des Herrn Seifert, daß die V. d. A. die Arbeitgeberverbände auf-fordern, diese möchten beschließen, „daß größere Beträge gezehnet werden zu dem Zweck, damit die Vereinigung durch ihre Propaganda-Abteilung den sozialistischen Uebertreibungen entgegenwirkt“. „Der Gedanke ist an sich gesund“, sagt Herr Seifert, aber, sucht er weiter darzulegen und zu überzeugen, ihm müßte die Propaganda übertragen werden: „Es ist wirklich ein trauriges Zeichen... daß immer das private Unternehmen ausgehollt werden soll zugunsten von Beamtenbetrieben, und das von einer Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen selbständiger Privatbetriebe wahrzunehmen!“ Und er überläßt jedem, der logisch denken wolle, die Schlußfolgerung. Damit sie zugunsten des Herrn Seifert und seines Vorschlages ausfalle, zeigt er weiter, daß die bisherige Propagandatätigkeit der Propaganda-Abteilung der V. d. A. mit vollständigem Mißerfolg enden mußte. Und darin hat er, wenn seine Angaben richtig sind, recht.

„Am den Verräter.“ schreibt er, „der den Inhalt des ersten Rundschreibens der Mannheimer „Tribüne“ zur Kenntnis gegeben hat, feststellen zu können, wendet die junge Propaganda-Abteilung ein geradezu geniales Mittel an. Sie verleiht ein zweites Rundschreiben (ebenfalls „vertraulich“), worin sämtliche Empfänger des ersten Rundschreibens aufgefordert werden, dieses erste zurück-zuschicken; wer es nicht kann, so falkuliert die findige Geschäfts-leitung, ist des Treubruchs überführt.“

Es ist höchstwahrscheinlich, daß nicht viel mehr als die Hälfte der verordneten Rundschreiben zurückkommen werden, denn der Papierkorb ist groß!

Auf den einfachen Gedanken, daß jemand sich eine Abschrift gemacht hat, kommt natürlich der junge, in Bureauräumen zur Welt gekommene Propagandageist...“

Das mag für diesen jungen Geist eine bittere Pille sein. Und Herr Seifert, der sich in Hinsicht auf Verbreitung von Schriften in nationalsozialistischem Sinne auf eine lange Erfahrung berufen kann, würde darin manches gewiß besser machen. Er würde die ihm zur Propaganda überlieferten Schriften gewiß besser an den Mann oder an die Frau zu bringen verstehen. Ob er sie aber an den Geist der Leute zu bringen wüßte, müßte abgewartet werden. Und manches Rundschreiben aus seinem Bureau würde gleichfalls einen falschen Kurs einschlagen und an einem falschen Orte landen können. Beweis: das uns vorliegende, das, wie wir vermuten, auch nicht für uns bestimmt war.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärts-bewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Bestandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen, sie erreichte erst am Schluß des 1. Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des Korrespondenzblattes vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem A. D. G. B. 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Kristallen Hotelangestellten und Köche landeten keinen Bericht ein. Ihr Ausfall macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 bzw. 1920 dem Bund beigetreten waren und zur Zeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Kristallen gingen zum AFA-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verband der Gastwirtschaftlichen an, der sich jetzt als „Zentralverband der Hotels, Restaurant- und Cafésangestellten“ bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bund aus. Die im A. D. G. B. vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27 271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schluß des Vorjahres 7 337 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstziffer von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitglieder am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 205 Mitgliedern = 9,4 Prozent und 3493 Zweigvereinen zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der A. D. G. B. im Jahre 1920: 7 890 162 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 781 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44,0 v. H. ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 = 44,2 v. H. und die der weiblichen um 517 994 = 43,4 v. H.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Hausarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeindefürsorge 288 274, Bekleidungsarbeiter 143 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungssätze geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabeposten nach ihrem Nennwert zu